Danziger Dampfboot.

№ 120. | 1862.

Sonnabend, den 24. Mai. | 32ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots".

Kassel, Freitag 23. Mai.

Durch landesherrliche Verordnung vom 22. d. ist unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 13. das nach Maßgabe der neuesten beiden Verordnungen eingeleitete Wahlverfahren bis auf Weiteres sistirt.

— Der Kurfürst hat dem Wiener Kabinette telegraphisch erklärt, daß er unabänderlich entschlossen sei, preußischer Pression nichts nachzugeben, dagegen werde er dem Bunde gegenüber stets seine Pflicht erfüllen, beanspruche aber auch, daß er in seinen Rechten als deutscher Bundesfürst geschützt werde.

Dresden, Freitag 23. Mai.

In der heutigen ersten Sitzung der Abgeordnetenkammer sprach der Präsident Haberkorn entschieden für den Handelsvertrag, der in wirthschaftlicher Beziehung ein offenbarer Fortschritt sei, in politischer Beziehung durch Verkettung der Interessen den Herrschaftsgelüsten Einzelner vorbeuge.

Wien, Donnerstag, 22. Mai.

Nach Berichten aus Athen vom 17. d. M. sind die Kammern eröffnet. Der englische Gesandte Elliot ist angekommen.

— Wie „Scharff's Correspondenz" vernimmt, wird der Vicekönig von Aegypten, Said Pascha, zu Ende des nächsten Monats in Wien eintreffen.

Paris, 22. Mai.

Der „Esprit public" meldet, die französische Regierung habe sich für die Fortsetzung der mexicanischen Expedition entschieden; er theilt ferner mit, daß die italienische Regierung nach Mazzini, der in Mailand sich aufhalten soll, Nachforschungen anstellen lasse.

Paris, Freitag 23. Mai, Morgens.

Aus Madrid wird gemeldet, daß England Spanien zu der Erklärung aufgefordert habe, den in Bezug auf Mexico in London abgeschlossenen Vertrag als aufgehoben zu betrachten und das Benehmen der beiderseitigen Bevollmächtigten zu billigen.

— Aus Turin wird die Ankunft des Königs Victor Emanuel berichtet.

Paris, Freitag 23. Mai.

Aus Konstantinopel wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Pforte die Vorschläge Rußlands, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Montenegros fordern, zurückgewiesen und Omer Pascha die entschiedene Weisung gegeben habe, Montenegro anzugreifen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

4. Berlin, Freitag, 23. Mai. In der heutigen Sitzung fand die Präsidentenwahl statt. Für die Wahl des Präsidenten wurden 288 Stimmen abgegeben. Es erhielten der Abg. Grabow 276, v. Arnim-Heinrichsdorf 8, Waldeck, v. Carlowitz, Alberty Graf Schwerin je 1. Der Abg. Grabow ist somit zum ersten Präsidenten gewählt. Derselbe übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten: „Meine Herren! Durch Ihre soeben vollzogene Wahl haben sie mir für die nächsten 4 Wochen ein höchst wichtiges, für mich höchst ehrenvolles, zugleich aber im Hinblick auf die Lage unseres Vaterlandes schwieriges Amt übertragen. Nur allein der große, von mir mit dem lebhaftesten Danke anerkannte Beweis Ihres gütigen Wohlwollens, Ihres mich im höchsten Grade ehrenden Vertrauens, welchen ich unverkennbar in meiner Wiederwahl erblicke, giebt mir den Muth, dieselbe für die nächsten vier Wochen anzunehmen. Versuchen will ich es, durch treue, gewissenhafte, parteilose Führung des von mir übernommenen Amtes seine unter den zeitigen Verhältnissen schweren Pflichten mit allen meinen Kräften nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Soll mir aber die von Ihnen übertragene Aufgabe nur einigermaßen gelingen, so muß ich um Ihre gütige Nachsicht und kräftige Unterstützung recht dringend bitten. — Meine Herren! Beim Beginne meiner politischen Laufbahn im Jahre 1840 vernahm ich im Vereine mit tausend und abertausend hochbegeisterten preußischen Männer aus königlichem Munde die Worte: „Die Wege der Könige sind thränenreich und thränenschwer, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen." In diesen erhabenen Worten ist das schöne, edle, große Princip der Einheit von Fürst und Volk an Haupt und Gliedern ausgesprochen. Aus ihr entspringt die Macht der Freiheit, die Wohlfahrt des Staates. Sie ist von jeher das schönste Erbtheil des hohen Regentenhauses der Hohenzollern, das herrlichste Kleinod des durch seine Wahrhaftigkeit groß in der Geschichte dastehenden preußischen Volkes gewesen. Und diese Einheit wollen wir, des Volkes Vertreter, uns nie verkümmern lassen. Sie soll uns festhalten helfen an den verfassungsmäßigen Rechten der Krone und dieselben wahrnehmen helfen mit den beschworenen Rechten des Volkes. Sie vernichtet den in den letzten Monaten in das verfassungstreue preußische Volk hineingeschleuderten Wahlruf:* ob Königthum, ob Parlament. (Lebhaftes Bravo!) Sie vereinigt uns Alle beim Antritt meines Amts zu der Erwiderung: Nur das verfassungsmäßige Königthum mit seinem verfassungstreuen Abgeordnetenhause (lebhaftes Bravo!) und zu dem begeisterten Rufe: Hoch lebe Se. Majestät der König Wilhelm I. und das ganze erhabene Haus der Hohenzollern, hoch, hoch und immer hoch!" — (Das Haus erhebt sich und stimmt in kräftigster Weise in das Hoch ein.) Der Präsident fährt fort: Meine erste Pflicht in meinem neuen Amte ist nun, in Ihrem Namen unserm allverehrten Alterspräsidenten für seine bisherige Leitung der Geschäfte dieses Hauses den lebhaftesten Dank auszudrücken und ersuche ich Sie, durch Erhebung von Ihren Plätzen dies zu erkennen zu geben. Dies geschieht und das Haus geht nunmehr zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der Wahl des ersten Vicepräsidenten des Hauses, über. — Bei derselben werden 286 Stimmzettel abgegeben und erhalten von diesen Stimmen: die Abgg. Behrend (Danzig) 226, August Reichensperger 42, v. Rönne (Glogau) 10, v. Bockum-Dolffs 4, v. Forckenbeck 1, Graf Schwerin 1, Dr. Waldeck 1 und Dr. Becker 1. Der Abg. Behrend (Danzig) ist somit zum Vicepräsidenten des Hauses für die nächsten vier Wochen gewählt. Derselbe besteigt die Rednertribüne mit den Worten: „Meine Herren, die auf mich gefallene, mich sehr ehrende Wahl nehme ich mit großem Dank an und werde bestrebt sein, so oft ich berufen werde, mein Amt mit bestem Gewissen zu verwalten." Man geht nunmehr zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten über. Bei derselben werden 278 Stimmzettel abgegeben und erhalten von diesen die Abgg. v. Bockum-Dolffs 235, Reichensperger (Köln) 32, v. Rönne (Glogau) 9 und Graf Schwerin 1 Stimme, ein Stimmzettel war ungiltig. Der Abg. v. Bockum-Dolffs ist somit zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

Rundschau.

Berlin, 23. Mai.

— Die Rede, mit welcher der Ministerpräsident die Landtagssession eröffnete, hat auf die liberalen Abgeordneten einen vortheilhaften Eindruck gemacht, weil sie viel positiven Anhalt für den Umfang und die Bedeutung der nächsten Session bietet. Der Majorität ist damit gedient, daß dieselbe nur von kurzer Dauer sein soll. Denn wenn auch von Vorberathung des Kreis-Ordnungs-Entwurfs im Herren- und des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes im Abgeordnetenhaus die Rede in der kgl. Botschaft ist, so liegt es doch in der Absicht der Regierung, die Session nach beendigter Budget-Berathung zu schließen, man glaubt, daß dies bis zur letzten Juliwoche möglich sein kann. Die Fortschrittspartei und die ihr nahe stehenden Fraktionen sind dahin übereingekommen, ihrerseits zur Abkürzung der Session Alles beizutragen, was in ihrer Macht steht. Auch die Adreßdebatte wird nicht allzu großen Umfang gewinnen; der in der Fraktion v. Bockum-Dolffs vom Professor v. Sybel vorgelegte Entwurf ist keine Paraphrase der Thronrede, sondern dem Vernehmen nach eine auf Beleuchtnng der inneren Situation und der nationalen Aufgabe Preußens sich stützende Ergebenheitsversicherung gegen die Person des Königs.

— Die „Stern-Zeitung" ist in den Stand gesetzt, in Folgendem denjenigen Notenwechsel zu veröffentlichen, welcher der Abreise des königlichen Gesandten aus Kassel vorangegangen ist:

Kassel, den 18. Mai 1862. Der unterzeichnete königlich preußische Gesandte am kurfürstlich hessischen Hofe ist von seiner Regierung beauftragt, Sr. Hochwohlgeboren dem Vorstande des kurfürstlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Geheimen Legationsrathe v. Göddaeus die folgende Mittheilung zu machen. — Der Generaladjutant Sr. Majestät des Königs Generallieutenant v. Willisen hat Kassel verlassen müssen, ohne daß Se. königliche Hoheit der Kurfürst Sich bewogen gefunden hätte, ihn nochmals zu empfangen und ihm höchstselbst genügende Erklärungen wegen der Aufnahme zu geben, welche der Abgesandte Sr. Majestät und das allerhöchste Schreiben, dessen Ueberbringer er war, gefunden haben. — Se. Majestät der König haben indessen erwogen, daß der offiziell vorbereitete Empfang des mit einer rein persönlichen Sendung beauftragten Generals und die Gegenwart von zwei Ministerial-Vorständen bei demselben diesem Verfahren den Charakter eines Akts aufprägen, für welchen das gesammte Ministerium die Verantwortung trägt. Allerhöchstdieselben wolleu daher in der sofortigen Entlassung der verantwortlichen Rathgeber Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten eine entsprechende Genugthuung erblicken. Sollte jedoch eine bestimmte und befriedigende Erklärung hierüber dem Unterzeichneten nicht bis zum Dienstag, den 20. d. M., zugehen, so hat er den Befehl erhalten, die diplomatischen Beziehungen zur kurfürstlichen Regierung abzubrechen und Kassel sofort zu verlassen. — Indem der Unterzeichnete den Herrn Geheimen Legationsrath von Göddäus ganz ergebenst ersucht, diese Note unverzüglich Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten vorzulegen, benutzt er auch diesen Anlaß 2c.

(gez.) v. Sydow.

An den Vorstand des kurfürstl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Geh. Legationsrath v. Göddäus Hochwohlgeboren.

Der unterzeichnete Geh. Legationsrath hat nicht gesäumt, den Inhalt der gef. Note vom gestrigen, die außerordentliche Mission des Hrn. General-Lieutenants v. Willisen betreffend, zu allerhöchster Kenntniß Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten zu bringen. Die kurfürstl. Regierung sieht sich jedoch zu ihrem Bedauern außer Stande, die Ansichten theilen zu können, welche darin über die Minister-Verantwortlichkeit in Beziehung auf den Hergang der dem General v. Willisen allerhöchst gewährten Audienz zur Sprache gebracht werden. — Indem sich der Unterzeichnete daher beehrt, Sr. des königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am kurfürstlichen Hofe, Hrn. Wirklichen Geheimeraths von Sydow Excellenz die ergebenste Mittheilung zu machen, daß in Folge dessen Se. königliche Hoheit der Kurfürst Allerhöchstsich nicht bewogen finden können, dem in der geschätzten Note ausgesprochenen Verlangen Sr. Majestät des Königs von Preußen zu entsprechen, benutzt derselbe gleichzeitig diesen Anlaß zu erneuertem Ausdrucke 2c.

Kassel, den 19. Mai 1862. (gez.) von Göddäus.

Sr. Excellenz dem königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurfürstlich hessischen Hofe, Herrn Wirklichen Geheimerath von Sydow 2c. 2c. 2c. hier.

Der unterzeichnete königlich preußische Gesandte am kurfürstlich hessischen Hofe bedauert, aus der ihm gestern Abend zugekommenen gefälligen Note Sr. Hochwohlgeboren des Vorstandes des kurfürstlich hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Geh. Legations-Rathes v. Göddaeus, ersehen zu müssen, daß Se. königliche Hoheit der Kurfürst auch zu der in der Note vom 18. d. M. verlangten Genugthuung Sich nicht haben entschließen können. — Erhaltenem Befehle gemäß hat der Unterzeichnete unter solchen Umständen die diplomatischen Beziehungen zu der kurfürstlichen Regierung

durch gegenwärtige Mittheilung um so mehr abzubrechen und demzufolge Kassel noch heut zu verlassen, als des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, Majestät den Vorgang vom 12. d. M. nicht außer seinem Zusammenhange mit den Rathschlägen und Handlungen aufzufassen vermögen, durch welche Kurhessen in seine gegenwärtige Lage gebracht worden ist. — Se. Majestät der König behalten sich die weiteren Entschließungen vor, haben aber den Unterzeichneten angewiesen, bei seiner Abreise in Betreff der Angelegenheit, welche zu der Sendung des Generals von Willisen Veranlassung gegeben hatte, Folgendes zu erklären: Daß das Wahlverfahren, dem am 13. d. M. von der deutschen Bundesversammlung ausgesprochenen Ersuchen gemäß, eingestellt werde, sehen des Königs Majestät als selbstverständlich an. Allerhöchstdieselben können aber die Sache hiermit nicht für abgethan erachten. — Es handelt sich nicht allein um provisorische und vorläufige Maßregeln, sondern um die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit, welche nur durch die wirkliche Herstellung der Verfassung von 1831 erfolgen kann. — Die königliche Regierung hat dies wiederholt als ihre Ueberzeugung und als ihren ernstlichen Rath ausgesprochen. Sie kann nicht umhin, es jetzt als eine unabweisliche Nothwendigkeit und als die Bedingung zu bezeichnen, von deren Erfüllung die künftigen Beziehungen zwischen Preußen und dem Kurstaate abhängig sein werden. — Indem der Unterzeichnete mit dieser Erklärung seinen amtlichen Verkehr mit dem Hrn. Geheimen Legations-Rathe von Göddaeus abschließt, benutzt er auch diesen Anlaß, um Seine Hochwohlgeboren auf's Neue seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Kassel, den 20. Mai 1862. (gez.) von Sydow.

An den Vorstand des kurfürstlich hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Geheimen Legationsrath v. Göddaeus Hochwohlgeboren hierselbst.

— Kurhessen ließ die nachstehende Erklärung auf den am 13. d. M. gefaßten Beschluß der Bundesversammlung, die Sistirung des Wahlverfahrens betreffend, abgeben: „Die kurfürstliche Regierung hat es seither nicht an Beweisen ihrer Bundestreue, sowie ihrer föderativen Gesinnungen fehlen lassen. Ihre Bundestreue hat sie bei der Befolgung von Bundesbeschlüssen, die ihr nach den Bundesgrundgesetzen als Pflichten aufgelegt wurden, ihre föderative Gesinnung aber in so fern bewiesen, als sie in der Verfassungssache auch Wünsche von Bundesgliedern erfüllt hat, die über die Bundesverpflichtungen hinausgingen. Im vorliegenden Falle war nun der Antrag gestellt, das eingeleitete Wahlverfahren zu sistiren, ohne daß ein Motiv aus den Bundesgrundgesetzen sich angegeben fand. Die kurfürstliche Regierung konnte daher den Antrag auf ein Ersuchen nur in dem Sinne auffassen, daß ihr dabei überlassen bleiben solle, zu erwägen, ob sie rechtlich in der Lage sei, demselben stattzugeben oder nicht, womit ihr allein die Verantwortlichkeit für die Ausführung zugewiesen wäre. In dieser Auffassung des Antrages mußte die Regierung die Erklärung vom 13. d. M. dahin abgeben, daß sie einer bestimmten verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber einem Ersuchen nicht entsprechen könne. Wenn nun dieser Erklärung ungeachtet die hohe Bundesversammlung den Antrag zum Beschlusse erhob, so kann die kurfürstliche Regierung nunmehr zugleich im Hinblick auf ihr zugekommene Erklärungen der hohen antragstellenden Regierungen nicht anders annehmen, als daß hohe Bundesversammlung aus einem bundesgrundsetzlichen Motiv ein förmliches Inhibitorium habe erlassen und eine intervenirende Thätigkeit habe entfalten wollen. Die kurfürstliche Regierung giebt demgemäß die Erklärung ab, daß sie den am 13. d. M. gefaßten Bundesbeschluß befolgen und das Wahlverfahren einstweilen sistiren werde, vorbehaltlich des Rechtsbestandes der Verfassung von 1860, es sei denn, daß hohe Bundesversammlung über den Sinn des von ihr gestellten Ersuchens eine andere Auslegung der kurfürstlichen Regierung etwa noch zugehen lassen sollte. Die kurfürstliche Regierung muß jedoch wegen der garantirten, durch einen solchen Beschluß aber verletzten Unabhängigkeit des Landesherrn und des Landes Verwahrung einlegen und die Bundesversammlung die Vertretung aller Folgen überlassen, die sich hieraus entwickeln könncn." Das Präsidium erwiderte hierauf Folgendes; „Präsidium hält es für genügend, sich hinsichtlich der von dem Herrn Gesandten von Kurhessen abgegebenen Erklärung auf den Bundesbeschluß vom 13. d. M. und auf dessen Beweggründe zurück zu beziehen, indem hohe Bundesversammlung von der Anzeige der bevorstehenden Sistirung des nach Maßgabe neuerdings ergangener Verordnungen eingeleiteten Wahlverfahrens Kenntniß nimmt."

Elberfeld, 19. Mai. Auf die von einer Anzahl von Bürgern aus Elberfeld und Barmen aus Anlaß des letzten Wahlergebnisses an Hrn. von der Heydt gerichtetete Adresse ist folgendes Antwortschreiben eingetroffen:

„Die gefällige Zuschrift, welche Euer rc. vereint mit so vielen achtungswerthen Bürgern der Städte Elberfeld und Barmen an mich zu richten die Güte hatten, hat mir eine große Freude bereitet und verpflichtet mich zu aufrichtigem Danke. Nachdem mir seit mehr als 20 Jahren die politische Vertretung meiner Vaterstadt und des dortigen Wahlkreises bei dem Provinzial-Landtag und demnächst bei dem Landtage der Monarchie anvertraut gewesen ist, hat mich, wie Sie mit mir empfunden haben, der jüngste Ausgang der Wahlen schmerzlich berühren müssen. Um so mehr finde ich in der Theilnahme und der Anhänglichkeit, welche Sie mir aussprechen, eine Genugthuung und Stärkung. Ich kann es mir nicht versagen, hiefür, so wie für alle freundlich dargebrachten Wünsche Euer rc. und den übrigen geehrten Herren meinen tiefgefühlten Dank hiermit auszusprechen.

Berlin, den 17. Mai 1862.

von der Heydt, Staats-Minister."

Köln, 15. Mai. Die hier erschienene Broschüre: „Organisatorische Donnerkeile oder: Wie man mit dem Armeebudget auskommt", hat die Veranlassung zu einer Anklage vor dem Kriegsgericht gegen den Verfasser, Premier-Lieutenant Assing im 33. Infanterie-Regiment, gegeben. Die Untersuchung soll auf Antrag des Offizierkorps eingeleitet sein. Eine Verletzung des Preßgesetzes oder der allgemeinen Strafgesetze ist in der Broschüre nicht zu finden. Die Anklage muß daher auf Verletzung der militärischen Disciplinargesetze gerichtet sein.

Von der Jade, 19. Mai. Wer sich die Hafenanstalten zu Geestemünde ansieht, die eben jetzt, wo das Wasser in die Bassins noch nicht eingelassen ist — was dem Vernehmen nach um die Mitte Juli geschieht — in ihrer Großartigkeit hervortreten, wird Hannover Dank für die Opfer wissen müssen, die es den Interessen des Handels und der Schiffahrt gebracht hat. Mit gleichen Empfindungen wird man aber auch die Werke zu betrachten haben, welche Preußen zur Wehrhaftmachung der deutschen Küste gegenwärtig an der Jade ausführt. Seit der Inangriffnahme des Jader Kriegshafens sind jetzt fast 9 Jahre verflossen. Während in der ersten Hälfte dieser Zeit der Bau mit vielen politischen und unpolitischen Gegnern zu kämpfen hatte, die mißliebigsten Urtheile über sich ergehen lassen mußte und deshalb nur sehr lässig betrieben werden konnte, ist in neuerer Zeit eine rege Thätigkeit und Förderung bemerkbar geworden. Die zuerst in die Augen fallenden colossalen Einfahrtsmauern gehen ihrer Vollendung rasch entgegen, und hinter ihnen tritt bei einiger an Ort und Stelle mit Freundlichkeit gewährter Unterweisung der Plan des ganzen Werkes bereits übersichtlich vor Augen. Es gewährt einen höchst überraschenden Anblick, an dem sonst öden Meeresstrande ein solches reges Leben von mehr als 1500 Arbeitern unter Anwendung der verschiedenartigsten Maschinen zu gewahren. Die aus den Bassins ausgehobene Erde wird zur Erhöhung der zu gründenden Stadt verwandt und es sollen deshalb die Bauplätze daselbst erst später, etwa nach 2 Jahren, ausgegeben werden. Inzwischen hat sich in der Nähe des Hafens auf oldenburgischem Gebiete ein ganz neuer Ort, Neuheppens genannt, gebildet, wo, wie überhaupt in der ganzen Umgegend, ein lebhafter Verkehr herrscht. An eine Beschränkung der Bauten glaubt hier Niemand, trotz der in Preußen herrschenden Krisis, denn Jedermann sieht ein, daß es unmöglich ist, mit den begonnenen Arbeiten auch nur theilweise innezuhalten.

Turin, 17. Mai. Der Transport einer Statue Garibaldi's, welche von Mailand nach London ging und in Genua eingeschifft wurde, erzeugte eine Art von Volksfest: Hunderte von Lastträgern zogen die Kiste, welche mit einer tricoloren Fahne verziert worden war, an den Hafen, und ließen ihre Evviva's auf Garibaldi, Italien, Victor Emanuel erschallen.

Paris, 19. Mai. Alle Welt spricht heute von nichts Anderem als von Mexico, mit dem man sich zum allgemeinen Erstaunen jetzt in förmlichen Krieg verwickelt sieht. Dieser Krieg ist entschieden unpopulär. Kein einziges unabhängiges Blatt, vielleicht die klerikalen allein ausgenommen, das nicht, so weit es ihm erlaubt ist, seine Unzufriedenheit über diese unglückliche Unternehmung ausspricht, bei der Jedermann voraussieht, daß für Frankreich für das schöne Geld und Blut, das es daran setzt, absolut nichts herauskommt, als englischer Hohn und amerikanische Feindschaft. In diesem Sinne lassen sich, wenn auch etwas verstohlen, „Temps", „Debats", „Opinion nationale" und „Presse" vernehmen. Mit desto blinderem, oft geradezu lächerlichem Eifer vertreten die gouvernementalen Blätter die Regierungspolitik. Ausgezeichnetes leistet dahin heute der „Constitutionnel." Er betheuert ein über das andere Mal, daß Frankreich durchaus nicht, auf Eroberung ausgehe, sondern lediglich das mexikanische Volk (von sich selbst?) befreien wolle, daß es nur für die höchsten Interessen der Civilisation und Humanität kämpfe u. s. w. Die ganze Fülle seines Zornes ergießt der „Constitutionnel" aber gegen Frankreichs ehemalige Alliirte, die es schmählich im Stich gelassen hätten. „Sprechen wir es geradezu aus", sagt er, „daß Ränke aller Art dazu gehörten, daß der so klar ausgesprochene Zweck der Expedition vergessen oder verkannt wurde, zu dem Grade, daß man wohl sagen kann, gewissen Bevollmächtigten sei bei der Ueberfahrt das Gedächtniß ganz abhanden gekommen." Um nachzuweisen, daß der Zweck der Expedition weit über bloße Genugthuungsforderungen hinausging, citirt er die englische und die spanische Thronrede, in welchen die zwischen den drei Mächten abgeschlossene Uebereinkunft erwähnt wird, ist indeß mit diesen Citaten sehr unglücklich, denn die Königin von England spricht lediglich von Erlangung bis jetzt verweigerter Entschädigung und selbst für die Königin von Spanien ist dies der Hauptzweck, nur nebenher ist von Verhütung neuer Attentate gegen die Humanität die Rede und weiter geht auch der Kaiser in seiner Thronrede nicht.

Madrid, 19. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer war von de Castro der Antrag gestellt, gegen das Ministerium wegen seines Verhaltens in der mexicanischen Angelegenheit ein Tadelsvotum auszusprechen. Dieser vom Antragsteller weitläufig entwickelte Antrag ward vom Staatsminister bekämpft. Derselbe erklärte Namens der Regierung, daß sie das Verfahren des General Prim billige, und versprach nach stattgehabter Prüfung der amtlichen Berichte, die dem Congreß zu gelegener Zeit unterbreitet würden, Gelegenheit zu eingehender Debatte derselben zu geben. De Castro zog hierauf seinen Antrag zurück.

London, 19. Mai. Die „Times" erklärt jetzt die Einnahme von Neworleans einfach dadurch, daß die Föderalisten zwei Panzerschiffe an den die Auffahrt zur Stadt deckenden Forts unversehrt vorüber brachten. Der amerikanische Bürgerkrieg gleiche fast einer Reihe von lehrreichen Experimenten, die zum Besten Europas angestellt werden. Und die Einnahme von Neworleans beleuchte den Satz, daß Landbefestigungen von geringem oder keinem Werth gegen Panzerschiffe sind. Uebrigens sind, mit Ausnahme des „Star" und „Daily News", fast alle Blätter fortwährend bemüht, die Unüberwindlichkeit des Südens nachzuweisen. Am meisten Zuversicht entwickekt der Yankee fressende „Herald", der heute z. B. ausruft, daß der Kampf jetzt eigentlich erst beginnen werde. Aber auch das „London Review" und andere periodische Blätter sind der Ansicht, daß die Wiederherstellung der Union in jedem Falle zu den Unmöglichkeiten gehöre. Unter den Wochenblättern ist der „Spectator" am wenigsten unionsfeindlich — Der „Globe" spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die italienische Regierung sich von den Garibaldisten nicht zu wahnsinnigen Streichen fortreißen läßt. Diese Festigkeit gehöre zu den sichersten Zeichen einer gesunden lebenskräftigen Regierung. In diesem Punkte werden wohl alle oder fast alle englischen Organe mit den französischen übereinstimmen.

Bombai, 26. April. Der Einfall der Perser in Afghanistan und die Einnahme Furrahs (auch Ferrah, Stadt in Afghanistan, Herat, am Ferra Rud, der in den Steppensee Zahreh oder Lukh mündet) wird bestätigt. Dost Mohammed war im Begriffe, sich an die Spitze seiner Truppen zu stellen und auf Kandahar zu marschiren. Man betrachtet in Ostindien einen dritten Krieg gegen Persien als wahrscheinlich, wünscht ihn jedoch wo möglich vermieden zu sehen, wenn Persien auf andere Art zur Erfüllung seiner Verpflichtungen angehalten werden kann. Nach der „Bombai Gazette" beläuft sich die Stärke des Corps, welches unter Sultan Ahmed Jan Furrah besetzte, auf 14,500, die persischen Truppen bei Herat werden aber als „zahllos" geschildert. Ganz Afghanistan ist in Allarm. Dost Mohammed sei entschlossen, entweder Herat dem Sultan Ahmed Jan zu entreißen, oder unter dessen Mauern zu sterben. Er wollte seinen Marsch am 10. April beginnen. Sirdar Mahomed Emir Khan von Kandahar war bis Gurrischk gerückt, wo er mit 8000 Mann ungeduldig auf Verstärkungen von Kabul und Kandahar wartete, um dann gegen Furrah aufzubrechen. — In Meywar hat wieder eine Wittwenverbrennung (Suttee) stattgefunden. Das Opfer war eine der Frauen des verstorbenen Häuptlings von Beechwar.

New-York, 6. Mai. Herr Seward hat folgende zwei Rundschreiben an die fremden Gesandten gerichtet:

Washington, 2. Mai. Ich beehre mich Ihnen anzuzeigen, daß die nach New-Orleans und anderen früher von den Insurgenten occupirten, jetzt aber von den Land- und Seestreitkräften der Union wieder eingenommenen und besetzten Orten bestimmten Postfelleisen so wie diejenigen, die von den bezeichneten Orten kommen, von jetzt ab frei passiren können. Ich füge indeß hinzu, daß dieselben, so lange es die Regierung für das öffentliche Wohl nöthig erachtet, unter der Ueberwachung der Militärautoritäten bleiben werden.

Washington, 5. Mai. Ich beehre mich zur Kenntniß Ihrer Regierung zu bringen, daß der Präsident einen Collector zu New-Orleans ernannt hat und daß die nöthigen Maßregeln getroffen werden, die Blokade in der Art zu modifiziren, daß Ladungen nach diesem und mehreren andern jetzt durch die Blokade geschlossenen Häfen geschickt und von dort verführt werden können zu einer Zeit und unter Bedingungen, welche durch eine Proclamation bekannt gemacht werden sollen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 24. Mai.

— Der Hauptmann bei der hiesigen 1. Pionier-Abtheilung Hr. v. Chamisso ist als Major nach einer in Schlesien garnisonirenden Abtheilung versetzt worden.

— Die anhaltende Dürre, welche Gartenbesitzer und Landleute mit Sorgen erfüllte, ist gehoben; es fällt heute ein sanfter Regen; im Uebrigen hat dieses Mal der Mai gezeigt, daß er auch in unserm Norden den Namen des Wonnemonats sich verdienen könne.

— Man hört in diesem Frühjahre in den Gebüschen am Stadtgraben, in den Gärten auf Neugarten und an anderen Orten unserer Umgegend den prächtigen Gesang der Nachtigallen, der im Freien bis dahin hier zur Seltenheit gehörte, weil die Vögel eingefangen und für theure Preise verkauft wurden. Heute früh ließ sich nun ein Vogelfänger aus Schidlitz gelüsten, in den Gebüschen an der Lohmühle sein Netz aufzustellen, um eine Nachtigall einzufangen, welche noch kurz zuvor durch ihren vorzüglichen Schlag die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden erregt hatte. Schon war der Fang gelungen, als derselbe von einem Polizeibeamten bemerkt wurde, der dem Vogel die Freiheit wiederschenkte; den Namen des Vogelfängers aber feststellte, um seine Bestrafung zu beantragen.

— Der Schiffsgehülfe Rothenbücher aus Landsberg a. W., beim Oderkahnschiffer Goergens aus Thorn in Condition, fiel gestern Nacht in stark angetrunkenem Zustande vom Kahne in die Weichsel an der Heubuder Kämpe und ertrank. Die Leiche wurde erst am folgenden Tage vorgefunden.

— Der gestern zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilte Nagelschmiedemeister heißt nicht Röhrig, sondern Röhr. (Siehe Gerichts-Zeitung.)

Königsberg, 23. Mai. Der Pregel ist jetzt ziemlich klar von Schiffen, sie sind fast sämmtlich expedirt, die Zahl der ausgegangenen hat die der eingegangenen bereits erreicht. Erstere beläuft sich auf 554, letztere auf 553. Der Export wird jetzt hauptsächlich noch durch die regelmäßig zwischen hier und England, Holland und Lübeck gehenden Dampfschiffe besorgt. Die Zufuhr von Osten her per Wittinnen ist beträchtlich. Außer Getreide werden von hier aber auch fortwährend Knochen nach England, Lumpen nach Buxtehude und Kunstwolle abermals nach England verführt. Das ist ein Beweis für den hier noch sehr geringen Aufschwung der Industrie. Durch die seit Jahren fortgesetzte Ausfuhr von Knochen haben wir dem englischen Ackerbau bedeutend aufgeholfen und wir werden England noch so weit bringen, daß es unseres Getreides gar nicht mehr bedürfen wird, während wir dem eigenen Boden einen bedeutenden Theil der Nahrungsmittel entziehen.

Memel. Am 17. d. M. feierte die unweit unserer Stadt gelegene v. Göse-Bachmannsche Erziehungsanstalt den Todestag ihrer edlen Begründerin der Frau Landräthin von Göse — sie starb am 17. Mai 1799 — durch eine öffentliche Prüfung ihrer Zöglinge, deren Anzahl gegenwärtig 18 beträgt. Die hochherzige Frau setzte in ihrem Testamente fest, daß ihre großen Rittergüter Bachmann und Lindenhof mit ihren sämmtlichen Revenüen zu der Errichtung eines Instituts für elternlose Knaben, die dort unentgeltlich Erziehung und Unterricht empfangen, benutzt werden sollten. Die testamentarische Bestimmung daß der jedesmalige Bischof der Herrenhuter Gemeinde die Oberaufsicht führen solle, erhielt die landesherrliche Bestätigung nicht; die Anstalt steht unter der Leitung der Königlichen Regierung in Königsberg. Bei der Aufnahme der Zöglinge sollen die Söhne der Missionare zuerst berücksichtigt werden. Vor etwa 16 Jahren wurde das Institut eröffnet und erfreut sich unter der väterlichen Aufsicht des wackern Rektors Herrn Giede des besten Gedeihens. Die Knaben erhalten hier neben den Kenntnissen, welche sie zum Eintritt in die verschiedenen Berufskreise tüchtig machen, davon konnte man sich auch bei der letzten Prüfung von Neuem überzeugen, eine wahre Herzensbildung, eine Bildung die den jugendlichen Charakter erstarken läßt gegen die Verführungen des Lebens.

Bromberg. [Thorner Sängerfest.] Wir haben die erfreuliche Thatsache zu berichten, daß die Theilnahme Seitens der Sänger Brombergs täglich steigt. Bis jetzt nehmen 78 Sänger an den Proben Theil. Das Thorner Fest-Comité theilte bei seiner Anwesenheit hier mit: daß für das Fest, Einrichtung und Ausschmückung der Concertlocale 2c. ca. 700 Thlr. veranschlagt sind; das Entrée dagegen für das erste Concert im Exercierhause nur auf 17½ Sgr. und für das zweite Concert im Ziegeleigarten nur auf 7½ Sgr. festgestellt ist. Es läßt sich annehmen, daß eine so große Opferbereitwilligkeit, wie sie zu dem Sängerfeste die Stadt Thorn bringt, von den Bewohnern Brombergs, dem Vororte des Sängerbundes erkannt und zu einer regen Betheiligung anspornen wird. Der Vorstand hier hat in dieser Voraussicht es auch nicht fehlen lassen, für den Personen-Verkehr nach Thorn an den beiden Sängerfesttagen eine Erleichterung bei der Königlichen Direction der Ostbahn zu beantragen. Durch die vielfach an denselben gestellten Fragen, welche auf eine große Betheiligung schließen ließen, ist deshalb die Direction angegangen worden: für die gewöhnlichen Züge nach Thorn einen vierten Klassenwagen einzustellen, und außerdem an den beiden Pfingsttagen, Morgens und Abends 11—12 Uhr, Extrazüge nach und von Thorn veranstalten zu wollen. Da es sich hier an der Ostgrenze Preußens und namentlich für die Stadt Thorn um eine erste Kundgebung echt deutschen Sinnes, echt deutscher Gefühle handelt, läßt sich voraussetzen, daß auch die Königliche Ostbahn-Direction, event. der Minister v. d. Heydt, den billigen Wünschen der Bevölkerung Brombergs willfahren werde.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 22. Mai cr.

(Schluß.)

Die Dombrowska, welche nach Losch vernommen wird, erzählt den Hergang bei den Diebstählen eben so; ihrer Erzählung aber fügt sie noch einige Zornesausbrüche gegen Losch bei. Als ihr Mann, sagt sie, krank gewesen und ihre und ihrer Kinder Noth gestiegen sei, da hat Losch geäußert, es sei gar nicht nöthig, daß man Noth leide. Auf dem Speicher des Hrn. Deichhauptmanns liege Getreide genug; es käme bloß darauf an, daß man sich davon so viel hole, als nöthig sei, ich sollte des Nachts mit ihm gehen. Davon aber wollte mein Mann nichts wissen. und sagte: das ginge zuletzt an Galgen und Rad. Da sprach Losch zu ihm: „du bist dumm, du kannst deine Frau nicht ernähren, du lässest sie und deine Kinder darben, du bist ein Rabenvater und darbst selber und willst nicht, daß sie mit mir gehe. Du könntest aber froh sein, daß ich sie mitnehmen will; ja, du könntest Gott danken, daß ich dich aus der Noth reißen will. — Nun ging mein Mann endlich auf den Vorschlag von Losch ein. Kein Anderer als dieser Mensch trägt die ganze Schuld.“ — Während die Dombrowska so vor den Herren Geschworenen, dem hohen Gerichtshof, dem Herrn Staats-Anwalt und dem Publicum gegen Losch mit ihrer sehr geläufigen Zunge zu Felde zieht, spitzt dieser die Ohren und macht eine sehr bedenkliche Miene, indem er sich sagt, daß durch solche Auslassungen der Mitangeklagten seine Schuld nur noch schwärzer und straffälliger erscheinen müsse. Indessen faßt er sich bald und sucht mit dem Ausruf: „Sie lügt!“ die Bezüchtigungen zu entkräften. — „Was? der sagt, ich lüge? das ist also der Dank!“ ruft hierauf die Dombrowska erstaunt; „ich habe ihn vom Tode gerettet, mir verdankt er sein Leben. Denn als er mich einmal wieder in einer Nacht nach der Scheune mitgenommen hatte und wir mit vieler Mühe die Scheunenthor-Flügel auseinandergezwängt hatten, so daß die Oeffnung zum Durchkriechen entstanden und er nun auch schon halb durchgekrochen war, gaben sich die auseinandergezwängten Flügel plötzlich zusammen, und er wurde eingeklemmt; so daß er weder vorwärts noch rückwärts konnte; ich wollte ihn aus seiner Klemme herausziehen, aber ich hatte nicht Kraft genug dazu, ich mußte endlich nach Hause gehen und meinen Mann holen. Da habe ich denn mit diesem zusammen die Flügel wieder so weit aus einander gezwängt, daß Losch aus seiner Klemme befreit wurde und in die Scheune kriechen konnte. Gewiß hätten ihn die sich zusammendrängenden Thorflügel todtgedrückt, hätte ich ihm nicht Hülfe gebracht. — Losch hat auf diese Auslassung der Mitangeklagten nichts zu entgegnen; sie ist also jedenfalls der Wahrheit gemäß. Man sollte meinen, Losch wäre durch die Todesangst, welche er in der Klemme erlitten, zur Besinnung und zu dem Entschluß gekommen, sein Diebs-Handwerk aufzugeben; doch nein! — Nach seiner Befreiung aus der Klemme hatte er auf der Tenne der Scheune wieder die mitgenommenen Säcke mit Getreide gefüllt und dieselben den Dombrowskischen Eheleuten herausgereicht. Auf diese Weise war nun Dombrowski, der früher seine Frau so nachdrücklich vor der Sünde des siebenten Gebots gewarnt hatte, mit in die Theilnahme des Diebstahls verwickelt worden. Da er überdies früher schon bei dem Verkauf des gestohlenen Gutes thätig gewesen; so hatte also eine doppelte Anklage gegen ihn erhoben werden müssen. Er gesteht auf der Anklagebank seine Schuld reuemüthig ein und bestätigt die Angaben seiner Frau, während er auch mit voller Bestimmtheit behauptet, daß die Frau des Losch um die Dieberei ihres Mannes gewußt und in Gemlitz und anderweitig gestohlenes Getreide verkauft hätte. Die Losch, welche von den vier Angeklagten am wenigsten Worte macht, hat nichts gegen seine Behauptung einzuwenden. — Nach dem offenen Geständniß der Angeklagten wäre nun die Mitwirkung der Geschworenen bei dem Urtheilsspruch nicht nöthig gewesen, wenn es sich nicht um die Frage nach Milderungsgründen gehandelt hätte. Für die Losch, die bisher noch nicht bestraft worden, während die drei andern schon kleinere Strafen erlitten, beantragte der Herr Staats-Anwalt selbst die Annahme von Milderungsgründen. Indessen lautet das Verdict der Geschworenen auch auf solche für die drei andern. Der hohe Gerichtshof verurtheilte demnach den Losch für wiederholten schweren Diebstahl zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, die verehelichte Dombrowska für Theilnahme am wiederholten schweren Diebstahl zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und Stellnng unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, den Dombrowski wegen Theilnahme am schweren Diebstahl und schwerer Hehlerei zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres, die verehelichte Losch zu 6 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres.

Schwurgerichts-Sitzung vom 23. Mai cr.

Der Nagelschmiedemstr. Frdr. Alex. Röhr, früher in der Faulengasse wohnhaft, hatte an die Salarienkasse des hiesigen Kreis- u. Stadtgerichts eine kleine Kostensumme zu bezahlen. Da er sich nicht zur Zahlung bequemen wollte, wurde er mit Mobiliar-Execution heimgesucht. Diese fiel jedoch fruchtlos aus. In Folge dessen leistete er am 4. Mai des vorigen Jahres in dem Executions-Büreau des hiesigen Kreis- und Stadt-Gerichts den Manifestationseid. Nach dem von ihm beigebrachten Verzeichniß seiner Vermögensgegenstände hätte er ein ganz armer Mann sein müssen. Indessen ließ er wenige Wochen darauf sein Mobiliar bei einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf die Summe von 1200 Thlr. versichern. In der Nacht vom 17. zum 18. Septbr. desselben Jahres brannte er ab. Dazu traf ihn das Schicksal, daß das von ihm am 4. Mai 1860 beschworene Verzeichniß seiner Vermögensgegenstände als ein falsches erkannt wurde. So wurde gegen ihn die Anklage wegen wissentlichen Meineids erhoben. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung befand er sich auf der Anklagebank. Daß er mehr Vermögen besessen, als in dem benannten Verzeichniß angegeben, gestand er ein. Trotzdem hielt er sich für unschuldig, indem er behauptete, von dem Inhalt des von ihm beschworenen Verzeichnisses keine Kenntniß gehabt zu haben; denn nicht er, sondern sein Bruder, der Tischlermstr. Röhr, habe es geschrieben, weil er des Schreibens unkundig. Sogar auch des Lesens unkundig, sei es ihm nicht einmal vergönnt gewesen, die Richtigkeit des Inhalts zu prüfen. — Ueberdies seien zwei Verzeichnisse eingereicht worden, von denen das eine Vervollständigung des andern gewesen; er könne nicht wissen, ob er das vollständige oder unvollständige beschworen. Von den Zeugen, die vernommen wurden, bekundeten mehrere, daß er sich in guten Verhältnissen befunden, daß er im April des vorigen Jahres, also kurze Zeit vor Ableistung des Manifestationseides Alles besessen, was zu einem anständigen Haushalt gehört, namentlich gute Möbel, Bilder (als Schmuck der Stube, zwei im Preise von 11 Thlrn.), Silberzeug, vollständiges Küchengeräth u. s. w., überdies bedeutende Nägelvorräthe und ein sehr vollständiges Handwerkszeug. Außerdem aber wurde nachgewiesen, daß er zu jener Zeit noch mehrere Forderungen auszustehen, von denen ebenfalls in dem beschworenen Verzeichniß keine Rede war.

In Betreff der in dem Verzeichniß nicht erwähnten Möbel suchte der Angeklagte sich damit zu entschuldigen, daß er dieselben an den Sackträger Peter Hein für die Summe von 180 Thlrn. verpfändet gehabt und er deßhalb dieselben nicht mehr für sein Eigenthum gehalten habe. Der Sackträger Peter Hein, welcher als Zeuge vernommen wurde, bekundete, daß zwar die Angabe über die Verpfändung richtig sei; keineswegs aber habe Röhr Ursache gehabt, die Sachen nicht mehr für sein Eigenthum zu halten. Denn sobald ihm derselbe die 180 Thaler zurückgezahlt hätte, würde er keinen ferneren Anspruch auf dieselben erhoben haben. Im weiteren Fortschritt der Verhandlung handelt es sich um den Beweis über die Existenz eines zweiten Verzeichnisses, das nach der Angabe des Angeklagten vollständig gewesen sein sollte. Dieser behauptet, nachdem er schon einmal in dem Executions-Bureau wegen Ableistung des Manifestationseides gewesen, aber deßhalb zurückgewiesen worden sei, weil er kein Vermögensverzeichniß gehabt, habe er sich am 1. Mai des vorigen Jahres ein solches schreiben lassen. Dies sei eingereicht, aber nicht für gut befunden worden, weil in demselben die ausstehenden Forderungen gefehlt; er habe sich deshalb am 3. Mai von seinem Bruder ein anderes und zwar mit der Namhaftmachung derselben schreiben lassen. Dieses habe er am 4. Mai in das Executions-Bureau mitgenommen und es dem Herrn richterlichen Commissarius vorgelegt. — Daß dasselbe wirklich geschrieben worden, müßte sein eigener Bruder, der Tischlermeister Röhr, und Herr Herbst bekunden, und daß er es in das Executions-Bureau mitgenommen, der Handelsmann Jachmann Bade bezeugen. Es wurden hierauf die benannten Herren als Zeugen vernommen. Der Tischlermeister Röhr bekundete, daß er das in Rede stehende zweite Verzeichniß geschrieben, Herr Herbst, daß er am 3. Mai 1861 in der Wohnung des Nagelschmiedemeisters Röhr gewesen und gesehen, wie der Tischlermeister Röhr sich mit einem derartigen Schreiben beschäftigt habe. Jachmann Bade sagte Folgendes aus: Am 4. Mai des vorigen Jahres begegnete mir der Angeklagte, mit dem ich in Geschäftsverbindung stand, auf dem Holzmarkt; er sagte mir, daß er nach der Schmiedegasse No. 3 gehen müsse, wo er einen Termin hätte; ich möchte ihn begleiten. In dem benannten Hause stiegen wir miteinander drei Treppen hoch. Dort ging er in ein Zimmer, während ich vor der Thür stehen blieb; ich hörte bald ein sehr lautes Gespräch und vernahm deutlich die Worte: „Das taugt wieder nichts. Sie haben ja mehr Schulden, als Einkommen.“ Weiter weiß ich nichts zu bekunden. Es ist leicht ersichtlich, daß diese Zeugenaussagen die Behauptung des Angeklagten, dem richterlichen Commissarius ein zweites Verzeichniß seiner Vermögensgegenstände, das er beschworen zu haben glaubte, übergeben zu haben, in keiner Weise unterstützte. — Er selbst wußte nicht anzugeben, wo denn dasselbe eigentlich geblieben sein sollte. Ueberhaupt waren seine Angaben voller Widersprüche und nicht geeignet, Glauben zu erwecken. Hr. Assessor Bresler, der die Staatsanwaltschaft vertrat, suchte in einem längeren gründlichen Plaidoyer nachzuweisen, daß der Angeklagte einen wissentlichen und keinen fahrlässigen Meineid geleistet und beantragte für denselben eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren. Hr. Rechts-Anwalt Lipke, welcher den Angeklagten vertheidigte, suchte in einer sehr geschickten Vertheidigungsrede den Meineid des Angeklagten als einen fahrlässigen darzustellen. Der Herr Präsident des Gerichtshofes legte darauf den Herren Geschworenen folgende Frage vor: „Ist der Angeklagte Friedrich Alex. Röhr schuldig, am 4. Mai 1861 auf der Executions-Commission des hiesigen Kreis- und Stadt-Gerichts einen Manifestations-Eid dahin lautend, daß er in dem eingereichten Verzeichniß alle zu seinem Vermögen gehörenden Gegenstände richtig und gewissenhaft angegeben, wissentlich falsch geleistet zu haben?“ Die Antwort der Herren Geschorenen lautete: „Ja!“ Der hohe Gerichtshof verurtheilte demnach den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren u. s. w. — Die Sitzung hatte gegen 6 Stunden gedauert.

Vermischtes.

, Neumarkt, 16. Mai. [Curiosum.] Bei einem Zahnkünstler hierselbst erscheint ein Landmann aus Nippern und bittet um Hülfe gegen seine Zahnschmerzen. Jener verordnet ihm Blutegel. Nach geraumer Zeit kommt die Frau des Patienten und giebt auf die Frage, wie es mit den Zahnschmerzen ihres Mannes stehe, resp. wie die Blutegel gewirkt haben, die naive Antwort: „Ich danke, recht gut, die Schmerzen sind weg; der erste ging wohl, den zweiten konnte er nicht herunterbringen, den habe ich meinem Mann braten müssen!“ Der Patient war also gesund und hatte die Blutegel gegessen (??).

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
23	4	336,28	+ 11,8	O. schwach, hell u. wolkig.
24	8	334,46	11,7	W. mäßig, dick mit Regen.
	12	335,56	10,3	WNW. frisch, do.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 24. Mai.

F. Engelkamp, Barend; u. A. de Bör, Antje Brouwer, v. Newcastle; S. Wood, Emily, v. Rouen; E. Kramer, Harmonie, v. Hamburg; F. Reemts, Trientje, v. Bremen; u. F. Schmidt, Anna, v. Stettin, m. Gütern. Ferner 13 Schiffe mit Ballast.

Es bleiben noch 40 Schiffe in Sicht.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 24. März:
Weizen, 81 Last, 131.32pfd. fl. 520—540; 130.31, 127.28, 127, 125.26pfd. fl. 500 pr. 85pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 24. Mai:
Weizen 130—134pfd. hochbunt 88—95 Sgr.
125—129pfd. hellbunt 80—86 Sgr.
Roggen 124pfd. 56½ Sgr. pro 125pfd.
120—123pfd. 55—56 Sgr. do.
Erbsen feine 57½ Sgr., ord. 50 Sgr.
Gerste 114pfd. gr. 43 Sgr.
105—110 pfd. kl. 36—40 Sgr.
Hafer nach Qualität 25—29 Sgr.
Spiritus Thlr. 17 pr. 8000 % Tr.

Berlin, 23. Mai. Weizen 65—77 Thlr.
Roggen 49—51 Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 34—37 Thlr.
Hafer 24—26½ Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 49—57 Thlr.
Rüböl loco 13⅓ Thlr.
Leinöl loco 13½ Thlr.
Spiritus 17 11/12 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Stettin, 23. Mai. Weizen 70—76 Thlr.
Roggen 48—49½ Thlr.
Rüböl 13 5/12 Thlr.
Spiritus ohne Faß 17⅓ Thlr.

Königsberg, 23. Mai. Weizen 82—86 Sgr.
Roggen 51½—58 Sgr.
Gerste gr. 38—45 Sgr., kl. 33—42 Sgr.
Erbsen, w. 40—62 Sgr.
Spiritus ohne Faß 18 Thlr.

Elbing, 23. Mai. Weizen 125.36pfd. 79—95 Sgr.
Roggen 52½—56 Sgr.
Gerste große 36—42 Sgr.
kleine 34—39 Sgr.
Hafer 23—33 Sgr.
Erbsen w. 52—55 Sgr.
Spiritus 17 Thlr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 21. bis incl. 23. Mai:

258½ Last Weizen, 103⅓ L. Roggen, 4½ L. Erbsen, 416 St. eichne Balken, 16,240 St. fichtene Balken, 16 Last Faßholz, 36 L. Bohlen.

Wasserstand 1′ 11″.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Major im Generalstabe v. Morozowicz, Pr. Lieutenant Stockmarr u. Lieut. v. Holleben a. Berlin. Landrath Burchardt a. Landsberg. Kaufleute Trapp a. Chemnitz, Gößling a. Leipzig u. Ephraim a. Berlin. Fabrikant Engler a. Ellwangen. Frau Gutsbes. Falkenthal u. Fräul. Schulz a. Berlin.

Hotel de Berlin:
Hauptmann Chamisso a. Danzig. Lieut. v. Morstein a. Pr. Stargardt. Kaufleute Mendelsohn a. Elbing, Röhl a. Magdeburg u. Bodenacker a. Berlin.

Walter's Hotel:
Lieut. u. Ober-Telegraphen-Inspector Post a. Königsberg. Gutspächter Scheffler a. Wossnogge. Dekonom Borchardt a. Pr. Stargardt. Kaufleute Wolff a. Thorn u. Wernicke a. Breslau.

Hotel de Thorn:
Gutsbes. Friedrich a. Neudorf. Hofbes. Ostrowski a. Zugdam. Apotheker Fiedler a. Berlin. Kaufleute Kramer a. Dresden, Albrecht a. Königsberg, u. Neukirch a. Halberstadt. Fabrikant Schulz a. Stettin.

Deutsches Haus:
Pfarrer Teiggräber n. Gattin a. Ramill. Kaufleute Bachert a. Danzig u. Hinkel a. Wiesbaden. Besitzer Reetz a. Friedrichsbruch. Gutsbes. Bider a. Thorn.

Schmelzer's Hotel:
Rittergutsbes. Stimmig a. Felsbach. Amtmann Herbert a. Bialosliwe. Kaufleute Abelsdorf, Boy, Arons u. Jakob a. Berlin. Stelter a. Stettin.

Berliner Börse vom 23. Mai 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	100
Staats-Anleihe v. 1859	5	107½	107
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4½	100¼	—
do. 1854, 55, 57,	4½	100¾	100¼
do. v. 1859	4½	101¼	100¾
do. v. 1856	4½	100¾	100¼
do. v. 1853	4	100¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	89¼	88¾
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	121¾	120¾
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	87¾
Ostpreußische Pfandbriefe	4	98⅝	97⅝
Pommersche do.	3½	—	90⅞
do. do.	4	—	100⅜
Posensche do.	4	—	104¼
do. do.	3½	—	97⅞
do. neue do.	4	—	96¾
Westpreußische do.	3½	88¾	88¼
do. do.	4	—	97¾
do. do. neue	4	—	—
Danziger Privatbank	4	—	100½
Königsberger Privatbank	4	—	97¼
Pommersche Rentenbriefe	4	99⅝	99⅛
Posensche do.	4	98¼	97¼
Preußische do.	4	99	98½
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	120½	119⅛
Oesterreich. Metalliques	5	54¼	—
do. National-Anleihe	5	63⅞	—
do. Prämien-Anleihe	4	74⅛	73⅛
Polnische Schatz-Obligationen	4	82½	81⅛
do. Cert. L.-A.	5	—	94

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.